mit den Ortsteilen Kurort Ovbin Hain und Luftkurort Lückendorf



30. Jahrgang | 28. Juni 2024 | Ausgabe Nr. 6|2024

### **IN DIESER AUSGABE**

Beschlüsse Bekanntmachungen

ab Seite 2

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert / Informationen Seite 7

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

ab Seite 8

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge - Olbersdorf ab Seite 14

Vereine berichten

ab Seite 15

Kindereinrichtungen

ab Seite 18

Geschäftswelt Seite 17

Veranstaltungen

ab Seite 18

# THEMEN DIESER **AUSGABE**

- · Notsicherung begann
- Das frühere Waldtheater wird in Erinnerung hleihen
- Eisern halten sie noch heute zusammen
- Gratulation zum 97. Geburtstag!





# www.oybin.com

Hochwaldecho auch online abrufbar als PDF

# **Kurz informiert:**

# Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Gemeinderat sowie die Kreistagswahlen am 9. Juni 2024 sind organisatorisch sehr gut verlaufen. Die engagierten Wahlvorstände und die vielen Wahlhelfer machten es möglich, dass alle drei Wahlen bis zum Montagmittag ausgezählt wurden. Mein herzliches Dankeschön dafür. Ein großes Lob für den reibungslosen Ablauf gilt auch den hauptamtlichen Mitarbeitern der Verwaltung, die für die Organisation der Wahlen und die Nachbereitung verantwortlich waren. Der Dank der Einwohnerinnen und Einwohner geht besonders an alle Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Gemeinderatswahl stellten und zur Übernahme eines verantwortungsvollen Ehrenamtes bereit erklärten. Es gehört Mut dazu, sich zur Wahl zu stellen. Auf die gewählten Kandidaten kommt ein arbeitsreiches Ehrenamt zu, welches ein hohes Maß an Verantwortung für die Gemeinde Oybin mit sich bringt. Ein Herzensangelegenheit ist der Dank bei allen Wählerinnen und Wählern, die als gute Demokraten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Für die politischen Gremien und für jedes einzelne Mitglied ist es wichtig, dass das politische Mandat auf einen starken Rückhalt in der Bevölkerung basiert. Dies findet insbesondere Ausdruck in der hohen Wahlbeteiligung. Die öffentliche Bekanntmachung der



Zum 20. Gabler Straßenfest erhielt Günther Pratsch in Stellvertretung des neuen Kaisers Karl IV. unter großem Beifall und Hoch-Rufen die güldene mit Diamanten besetzte Krone sowie den Reichsapfel als Zeichen des Oberhaupts über Böhmen und Deutschland.

Ergebnisse der Wahl des Gemeinderats finden Sie in dieser Ausgabe sowie auf unser Homepage (www.oybin.com). Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats wird nach der Sommerpause am 12.08.2024 stattfinden. Damit startet unser Gremium in die neue fünfjährige Legislaturperiode.

Am 16.06.2024 feierten wir zum 20. Mal das Gabler Stra-Benspektakel vermeintlich zum letzten Mal. Was einst eine spontane Idee war, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Volksfest an der Gabler Straße in Lückendorf entwickelt. Das Fest ist weit über seine Ortsgrenzen bekannt und hatte zum Ziel, die alte Handels- und Heerstraße über ihre heutige Rolle hinaus im Bewusstsein der

Menschen lebendig zu halten. Neben Handelsleuten hinterließen auf dieser Straße auch immer wieder die Mächtigen dieser Welt, wie Kaiser Karl IV. oder Napoleon, ihre Spuren. Ich bedanke mich bei allen Akteuren, die dieses Fest zu einem großen Erfolg gemacht haben. Es wäre sehr bedauerlich, wenn wir dieses zur Tradition gewordene Spektakel aus unserem Jahreskalender streichen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Nutzen Sie die vielen Aktivitäten in der Gemeinde. Im Veranstaltungskalender und auf der Internetseite der Gemeinde finden Sie wie gewohnt alle Informationen da-

Ich grüße Sie herzlich -

Ihr Tobias Steiner, Bürgermeister

# Unsere Jubilare im Monat Juli

Hilse, Brunhilde Schaffer, Christa Kahlert, Renate Böhme, Karin

95. Geburtstag 95. Geburtstag 91. Geburtstag

80. Geburtstag

Sattler, Johannes Döring, Elke Hauser, Jürgen

80. Geburtstag 70. Geburtstag

70. Geburtstag

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

# Beschlüsse Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

# Beschluss 14/2024

Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flurstücke 167/17 und 171/3 Kammstraße in Oybin. Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Verkehrswertgutachten für die geplante Veräußerung und der damit verbundenen (Verkehrs) Wertfindung der Entwicklungsfläche an der Kammstraße Flurstücke 167/17 und 171/3.
- Der Gemeinderat bewilligt hierfür außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.105,50 EUR, die Deckung erfolgt voraussichtlich durch die zu erwartenden Mehrerlöse bei einer Veräußerung der bewerteten Grundstücke.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

# Beschluss 15/2024

### Zweckbindung aus Immobiliensowie Grundstücksveräußerungen Hier: Aufhebung Beschluss Nr. 45-2022

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024, den Beschluss Nr. 45-2022 vom 20.12.2022 aufzuheben
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:12+1davon anwesend:10+1Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:5Stimmenthaltung:1Befangen:0

# Beschluss 16/2024 Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.08.2024

 In Abstimmung mit den Freien Trägern, die im Gemeindegebiet Kindertagesstätten betreiben und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, werden ab 01.08.2024 folgende ungekürzte Elternbeiträge neu festgesetzt: Kinderkrippe (9h) 190,00 € / Monat, Kindergarten (9h) 107,00 € / Monat, Hort (6 Stunden) 63,00 € / Monat, Hort (5 Stunden)52,50 € / Monat,

2. Die ermäßigten Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende ergeben sich aus Anlage B2.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltung: 1
Befangen: 0

# Beschluss 17/2024 Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin; Hier: Beratung und Beschlussfas-

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) der Gemeinde Oybin (Stand 17. Mai 2024).

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 4
Befangen: 0

# Beschluss 18/2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für das Haushaltsjahr 2024; hier: Beratung und Beschlussfassung

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für 2024. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oybin lagen an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Beibringens von etwaigen Einwendungen und Anregungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Über Einwendungen war nicht zu beschließen, da keine eingegangen sind.
- 2. Auf einen Gesamtabschluss wird verzichtet (§88b Sächsische Gemeindeordnung).
- 3. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für 2024 nebst Haushaltsplan ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach Prüfung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan mit Anlagen eine Woche lang öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:12+1davon anwesend:10+1Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:3Stimmenthaltung:1Befangen:0

### Beschluss 19/2024

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 27.05.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

### Beschluss 20/2024 Gewährung von Zuwendungen an Vereine 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin stimmt auf seiner Sitzung am 27.05.2024 der Gewährung von Zuwendungen zu:

Heimatbund Lückendorf/ Oybin e.V., Abt. Historischer Kaiserzug

500,00€

Fremdenverkehrsverein Lückendorf 250.00 €

Kletter-Klub "Kelchsteiner" Oybin e.V 400,00 €

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zahlung anzuweisen.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 9+1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

# Beschluss 21/2024 Rücknahme Beschluss 53/2022

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Rücknahme des Beschlusses Nr. 53/2022 vom 20.12.2022.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

### Beschluss 22/2024

Vergabe von Bauleistungen zur Bachsanierung, Niederaue Wasser, Lückendorf, Gabler Straße 15 – 17 mit einer Gesamtlänge von 120 m

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024

- Die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Bachbettes des Niederaue Wassers in Lückendorf im Bereich Gabler Straße 15 – 17 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Fa. STL Bau GmbH & Co.KG, Desaher Straße 20, 02708 Löbau
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bewilligt hierfür Auszahlungen für Baukosten in Höhe von gesamt (brutto) 32.795,78 €. Das Projekt wird in den Kalenderjahren 2024 bis 2026 umgesetzt. Der 1. Bauabschnitt 2024 wird mit 15.900,00 € aus der pauschalen Zuweisung der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Gewässerunterhaltung aus den Jahren 2023 und 2024 finanziert.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1 davon anwesend: 11+1 Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

### Beschluss 23/2024

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 2. Halbjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. §39 Abs. 1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

# Beschluss 24/2024

Zweckbindung aus Immobiliensowie Grundstücksveräußerungen Hier: Aufhebung Beschluss Nr. 45/ 2022

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024, den Beschluss Nr. 45/2022 vom 20.12.2022 aufzuheben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.

# Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Für das zweite Halbjahr 2024 sind folgende Termine für öffentliche Sitzungen des Gemeinderates Gemeinde Oybin geplant, Beginn jeweils 18 Uhr:

12.08.24 im Haus des Gastes Oybin 23.09.24 im DGH Lückendorf 28.10.24 im Haus des Gastes Oybin 25.11.24 im DGH Lückendorf 17.12.24 auf dem Hain

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen und auf der Homepage beachten!

# Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Kurort Oybin für das Jahr 2023

# 1. Kindertageseinrichtungen

# 1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	<b>Krippe 9 h</b> in €	Kindergarten 9 h in €	<b>Hort 6 h</b> in €
erforderliche Personal- kosten	984,20	410,08	221,44
erforderliche Sachkosten	456,49	190,20	102,71
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.440,69	600,28	324,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

# 1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ*  nach SVJ*	
Landeszu- schuss	271,07	271,07   271,07	180,72
Eltenbeitrag (ungekürzt)	181,40	102,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger)	988,22	227,21	83,43

\* SVJ - Schulvorbereitungsjahr

# 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

# 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	<b>Aufwendungen</b> in €
Abschreibungen	430,43
Zinsen	0,00
Miete	1.143,07
Gesamt	1.573,50

# 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtauf- wendungen je Platz und Monat	46,34	19,31	10,43

# 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Im Jahr 2023 wurde kein Aufwendungsersatz an Tagespflegepersonen geleistet.

# Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 der Gemeinde Oybin

Gesamtergebnis
Zahl der Wahlberechtigten 1111
der Wählerinnen und Wähler 860
der ungültigen Stimmzettel 11
der gültigen Stimmzettel 849
der gültigen Stimmen 2512

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Ver- teilung der Sitze
1	Lückendorfer Förderverein (LVF)	1269	7
2	Bürgerliste unabhängiger Wähler (BuW)	954	4
3	Sportfreunde Oybin	181	1
4	Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN	108	0

Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

# 3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Einspruch erheben.

4. 3 Anlagen von Nr. 1 bis Nr. 3 für gewählte Personen sind dieser Niederschrift beigefügt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf am 11. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf festgestellt.

# Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 in der Gemeinde Oybin

bei Verhältniswahl

# Wahlvorschlag 1 Lückendorfer Förderverein (LVF)

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 8 bis 14 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Dr. Müller, Wolfgang Rentner	306
2	Herfort, Bernd Baumaschinenführer	268
3	Kundisch, Gerd, Rentner	108
4	Wendler, Enrico Gymnasiallehrer	106
5	Reinhold, Robert Bauingenieur	79
6	Thiel, Ronny Zollbeamter	75
7	Froneberg, Antje Betriebswirtin	70
8	Lampert, Lukas Gastwirt	55
9	Freiberg, Ute Hauswirtschafterin	40
10	Rudolph, Andreas Ausbilder	37
11	Friedrich, Carsten Rentner	36
12	Stanley, Anders Geschäftsführer	35
13	Böhmer, Bianca Prokuristin	34
14	Böhmer, René Geschäftsführer	20

# Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 in der Gemeinde Oybin

bei Verhältniswahl

# Wahlvorschlag 2 Bürgerliste unabhängiger Wähler (BuW)

Die nachfolgend unter Nr.  $1\ \mathrm{bis}\ 4\ \mathrm{genannten}$  Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 5 bis 7 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Wintzen, Thomas Dachdeckermeister	353
2	Siebert, Conrad Hotelbetriebswirt	185
3	Glauz, Markus Selbständig	174
4	Spata, Steffen Kaufmann	80
5	Sauerstein, Tobias DiplIng.(FH)	55
6	Pohle, Manja Exam. Altenpflegerin	54
7	Neumann, Sebastian Metallbaumeister	53

### Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 in der Gemeinde Oybin

bei Verhältniswahl

# Wahlvorschlag 3 Sportfreunde Oybin

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Richter, Ralph Rentner	181

### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Kommunalwahlen und der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 waren in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft in 8 Wahlvorständen und 2 Briefwahlvorständen insgesamt rd. 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Sie alle haben ihr Ehrenamt gewissenhaft und mit großer Sorgfalt ausgeübt und durch ihr Engagement maßgeblich zu einem reibungslosen Wahlablauf beigetragen.

Neben einem Stamm von erfahrenen Wahlhelfern konnten wir auch zahlreiche neue Wahlhelfer begrüßen. Was uns besonders gefreut hat, auch junge Bürger/innen haben sich sehr aktiv eingebracht.

Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Wahlhelfern/innen sowie bei allen mit Wahlaufgaben befassten Verwaltungsmitarbeitern/innen recht herzlich bedanken.

Ebenso danken wir allen Einrichtungen, deren Räumlichkeiten wir als Wahllokal in der gewohnten Art und Weise nutzen konnten, für ihre Unterstützung.

Im Namen der Vertreter

der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Andreas Förster Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Ralph Bürger vw. Wahlleiter

für die VG Olbersdorf

An dieser Stelle möchte sich die Gemeindeverwaltung Oybin ebenfalls bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre vorbildliche Unterstützung in den Wahllokalen Lückendorf und Oybin bedanken.

Die Wahlvorsteher Frau Franz und Frau Reinhold danken für die Unterstützung und die Bereitschaft bis weit nach Mitternacht

Die Vorbereitungsphase für die Landtagswahl am **01.09.2024** hat bereits begonnen. Sie sind 18 Jahre alt, möchten sich bürgerschaftlich engagieren und die Gemeinde bei der Durchführung der o. g. Wahl unterstützen und sind mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Berufung der Wahlorgane einverstanden – dann melden Sie sich bitte

per E-Mail: GV-Oybin@olbersdorf.de

telefonisch: 035844 76630

# Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, 01. September 2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde Oybin ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbe- zirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	ج
4001	OT Luftkurort Lückendorf	Dorfgemeinschafts- zentrum Kirchbergstr. 3 02797 Luftkurort Lückendorf	Ja
4002	OT Kurort Oybin	Haus des Gastes Oybin Kleiner Saal (Zugang Rückseite Haus des Gastes am Teich) Hauptstr. 15 02797 Kurort Oybin	Ja

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. Juli 2024 **bis 11. August 2024** übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der **Gemeindeverwaltung Olbersdorf**, **Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf** zusammen.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

### und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

### teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar(§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Information zur Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik (RWS)

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung lagen der Gemeindeverwaltung Oybin keine Informationen vor, dass in Wahlbezirken die Repräsentative Wahlstatistik nach § 70oder § 72 der Landeswahlordnung durchgeführt wird.

Sollten durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen Wahlbezirke der Gemeinde Oybin für die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt werden, wird dies per Notbekanntmachung auf

der Internetseite der Gemeinde (https://oybin.com/gemeinde-oybin/aktuell/) veröffentlicht (gemäß §3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Oybin in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung

Oybin, den 29.06.2024





Tobias Steiner, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum
8. Sächsischen Landtag
am 01. September 2024

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Oybin wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr /

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr /

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 107, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.  Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 – Görlitz 4 durch
  - Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
  - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben.
  - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch (info@olbersdorf.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
  - Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf.
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz.
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Oybin, den 29. Juni 2024



Tobias Steiner, Bürgermeister

### Die Gemeindekasse informiert:

das am 15.05.24 folgende Steuern fällig waren:

Grundsteuer A + B Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ihre fälligen Beträge auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Gemeinde Oybin:

IBAN: DE63 8505 0100 3000 0295 23

BIC: WELADED1GRL

Betreff: bitte das Kassenzeichen vom jeweiligen Bescheid

mit angeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

Gemeindeverwaltung Olbersdorf Gemeindekasse ☎ 03583 698527 oder Steuern ☎ 03583 698526

# Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (1.0G – Haus des Gastes) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, den zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Lückendorf und Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Nächster Termin ist der 16.07.2024

von 14:00 bis 16:00 Uhr.



# Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

# Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin: Frau Ines Mönch Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner

Nächste Sprechstunde:

23. Juli 2024, 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,

Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,

II. OG, Zimmer Nr. 221

E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de

(Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post: Schiedsstelle Olbersdorf

Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Telefon: 03583 - 698534

(nur während der Sprechstunde!)

# Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Gemeinderat Gerd Kundisch informiert im Auftrag der Gemeinde

# Als der Wahl-Marathon zu Ende ging...

Mit großer Spannung wurde die Auszählung der abgegebenen Stimmen zur Europa-, Kreistags- und Kommunalwahl am Sonntag, dem 09. Juni, erwartet. Sehr viel Arbeit gab es für die fleißigen Wahlhelfer in Lückendorf und Oybin, darunter Ilona Belaschk, Beate Kunert, Siegfried Glaubitz und Peter Schubert (v. re.), die mit personeller Unterstützung bis in die frühen Morgenstunden, und auch am darauffolgenden Tag, fortgesetzt wurde.



# Baugeschehen

# Notsicherung begann

Seit Mitte Mai sind die Mitarbeiter der Firma G.M.V. Dachbau aus Melaune dabei die Nordwand des Berggasthofes zu sichern. Dabei wurden die im Gebälk verbauten Ziegel entfernt und das hölzerne Fachwerk zum Teil erneuert. Die bisherige Konstruktion befand sich in einem sehr schlechten Zustand und war über die Jahre hinweg schwer geschädigt. Die Notsicherung geht



Das Fachwerk bedarf einer umfassenden Erneuerung



Die hölzernen Fenster werden überholt und wieder eingebaut

mit der Überholung der vorhandenen Fenster weiter, so dass die Nordwand den Witterungseinflüssen standhalten kann. Später erhalten die Hölzer einen entsprechenden Anstrich.

# Gefahr beseitigt

Seit längerer Zeit bildeten sich Pfützen auf den Gehwegen an der Einfahrt zu den Stellplätzen des Hotels Am Berg Oybin, aber auch auf der gegenüber liegenden Seite der Friedrich-Engels-Straße. Insbesondere während der Wintermonate war es gefährlich, wenn sich plötzlich auf den Pfützen infolge eintretenden Frostes eine Eisschicht bildete. Die Mitarbeiter der Firma STL GmbH gingen im vergangenen Monat daran, das Übel zu beseitigen.



# Das frühere Waldtheater von Oybin wird in Erinnerung bleiben

Die Ouvertüre zur Operette "Der Vogelhändler" gab den Auftakt zur offiziellen Eröffnung eines Rast- und Verweilplatzes an historischer Stelle, an der noch vor gut 60 Jahren die Zuschauerbänke voll besetzt waren und Beifall den Künstlern entgegen brandete. Als Kapellmeister sorgte am 22. Mai Uwe Hiltscher für die imaginäre Aufführung des Vogelhändlers, in dessen Szenen es heißt: "Ich bin der Prodekan. Man sieht's mir gar nicht an...", oder "Ich bin die Christel von der Post, klein das Salär und schmal die Kost..." und "Schenkt man sich Rosen in Tirol, weißt du was das bedeuten soll?".

Eine Rose haben sich mindestens all jene verdient, die in der Vergangenheit am Projekt "Verweilplatz" mitarbeiteten und vor allem dran blieben. Somit wurde der 22. Mai zu einem besonderen Tag, der in der Folgezeit den Oybiner Bürgern und deren Gästen einen Teil der Oybiner Geschichte in Erinnerung ruft.

# Im Jahr 1911 entschied sich die Errichtung der Spielstätte

Die Geschichte des Oybiner Waldtheaters am Poetenweg beginnt im April 1911, als die Zittauer Stadtverordneten It. Tagesordnung den Antrag zur Errichtung einer Spielstätte behandelten, die noch im gleichen Jahr eröffnet werden sollte. Nicht ganz einfach zu entscheiden war die Frage, an welcher Stelle das Theater errichtet werden sollte. Glücklicherweise wurde die erste Anregung, es im Weichbild von Zittau, und zwar im Weinaupark unterzubringen, rasch verworfen. Ferdinand Hesse (damaliger Schriftleiter der "Zittauer Nachrichten") war sich vom ersten Augenblick an klar darüber, daß nur Oybin in Betracht zu ziehen war. Mehrere örtliche Besichtigungen führten endlich zur Wahl des jetzigen Platzes und damit zur denkbar glücklichsten Lösung. Man entschied sich für jene weite Talmulde des berühmten Hausgrundes, die in unmittelbarer Nähe des Berges Oybin hinter der sogenannten Elfenwiese liegt und von Pferde- und Schuppenberg begrenzt wird. Mitten hindurch führt der beliebte Poetenweg. Der Platz war damals eine mit gewaltigen Felsentrümmern übersäte Fichtenschonung und nicht weniger als eben, vielmehr in der Richtung des Tales von verschiedenen ziemlich tiefen Geländefalten durchzogen (...). "Es galt zunächst, die spätere Bühne und die vordere Hälfte des Zuschauerraums von den verstreuten Steinblöcken soweit als nötig zu säubern und das Gelände gründlich einzuebnen", heißt es in einer historischen Abhandlung in "Die Oberlausitzer Heimat, ein Volkskalender auf das Jahr 1922"

# Sandsteinfindlinge fanden ihre Verwendung

Viele Sandsteinfindlinge wurden zum Unterbau der beiden Blockhäuser verwendet. Auf diese Weise entstanden auf der Seite des Pferdeberges ein Bühnenhaus mit Ankleideräumen und einem Geschäftszimmer. Ein zweites auf der Seite des Schuppenberges für den Schankbetrieb und einer Unterstellmöglichkeit bei plötzlichen Unwettern. Nach nur einer siebenwöchigen Bauzeit konnte es noch im gleichen Jahr zum Pfingstfest am 4. Juni eröffnet werden. Goethes "Iphigenie auf Tauris" zählte dabei 750 Zuschauer. Nicht nur die Zeitungen Sachsens waren voll des Lobes. Noch im gleichen Monat erlebten Schüler aus Zittau und den umliegenden Orten das Märchenlustspiel "Weh dem, der lügt". Der Zuschauerbereich an der Lehne des Schuppenberges war mit 3.000 festlich gekleideten Kindern voll besetzt. Im Eröffnungsjahr kamen insgesamt acht verschiedene Inszenierungen zur Aufführung.

Im März 1912 folgte die Baugenehmigung für den weiteren Ausbau. Und



Szene aus "Der Pfarrer von Kirchfeld", 1912



Über 4.000 Zuschauer säumten den Hang vom Schuppenberg

um die aus allen Richtungen herbei strömenden Zuschauer zu bewältigen, beschloss die Verwaltung der Zittau-Oybin-Jonsdorfer Eisenbahn jeweils nachmittags und am Abend zusätzliche Züge einzusetzen. Im Juli 1912 sahen 5.000 Besucher aus Sachsen, Böhmen und Preußen Schillers "Wallensteins Lager".

Zu Heinrich von Kleists Aufführung "Die Hermannsschlacht" im Jahr 1913 wurden wiederum 5.000 Besucher gezählt. In jener Zeit galt das Oybiner Waldtheater als Deutschlands größte Naturbühne. Und bei der Aufführung von Schillers "Wilhelm Tell" im Jahr 1914 wirkten 200 Schauspieler und Statisten mit. Doch bald folgten düstere Zeiten. Mit der Verhängung des Kriegszustandes kam es zu massiven Einschränkungen im Grenzverkehr zu Böhmen und somit im Spielbetrieb. In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg stiegen die Besucherzahlen glücklicherweise wieder an.

# Das Waldtheater verschmolz mit der Zittaue Bühne

Im Mai 1923 kam es zur Verschmelzung des Waldtheaters mit der Zittauer städtischen Bühne, was ebenfalls zu einer Anhebung der Besucherzahlen führte. Jedoch die wirtschaftlichen schweren Folgen nach dem Krieg waren unübersehbar.

1924 mussten Teile der baulichen Anlagen erneuert werden. Die schwachen Besucherzahlen der Spielzeit 1925 waren ein Grund zur Sorge für die künftige Erhaltung und den Weiterbestand des Theaters. Zu einem Höhepunkt wurden jedoch die Passions-Festspiele. 1931 bewilligten die Oybiner Gemeindeverordneten einen Zuschuss von 300 RM aus den Einnahmen der Kurtaxe. Bereits im Jahr zuvor wurden 600 RM bereitgestellt. 1933 feierte die Gemeinde mit einer Heimatwoche und einem Trachtenfest 1.000 Jahre "Deutsche Lausitz". Zur Uraufführung

gelangte "Tankmar", ein Vaterländisches Schauspiel. Im Jahr 1937 kam das Waldtheater, welches seit 1927 selbständig war, vermutlich wegen finanzieller Probleme wieder an die Stadt Zittau. Zu Einschränkungen im Spielbetrieb kam es wiederum während der Kriegsjahre nach 1939. Bei einer Besichtigung der Spielstätte im Jahr 1947 wurde festgestellt, dass alle zum Theater gehörenden Bauten mehr oder weniger baufällig oder bereits zerstört waren, so dass größtenteils deren Abriss drohte.

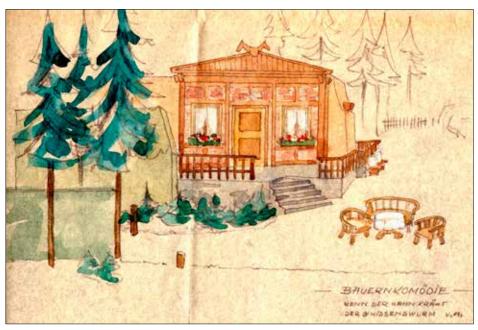
# Schwierig gestaltete sich der Wiederaufbau

Ab 1950 organisierte die Gemeinde unter schwierigen Bedingungen viele Arbeitseinsätze im Rahmen des Nationalen Aufbauwerks, an denen viele Einwohner teilnahmen.

Am 10. Juni 1951 konnte es nach seinem Wiederaufbau mit der Aufführung "Wilhelm Tell" wieder eröffnet werden. Bei insgesamt 30 verschiedenen Inszenierungen wurden 17.500 Besucher gezählt. Wie in den Jahrzehnten zuvor blieb das Waldtheater ohne Trinkwasserleitung und Stromanschluss. Die Kulissen und Ausstattungen wurden aus dem Zittauer Theater, bzw. zwischen der Waldbühne Jonsdorf und dem Waldtheater Oybin, mit einem Lkw transportiert. Die Anfahrt erfolgte über den Thomas- und Poetenweg. Im August 1955 schätzte man ein, dass die Anlagen noch immer unter den Auswirkungen des letzten Krieges litten. So sei das große Bühnenhaus im Blockhausstil verschwunden. Als Ersatz hätte man eine ärmliche Baracke errichtet. Die darin untergebrachten Umkleideräume für das darstellende Personal seien unzulänglich, ja geradezu geschmacklos. Dennoch wurde weiter gespielt, Tausende FDGB-Urlauber wollten jährlich unterhalten werden. Zur Aufführung kamen nicht nur "Die Räuber", "Der Zigeunerbaron", "Zar und Zimmermann" sowie "Der Vogelhändler". Zur Eröffnungsveranstaltung im Jahr 1958 kamen 1.700 Besucher. Am 28. Oktober 1958 fasste der Zittauer Stadtrat den Beschluss, das Waldtheater an die Gemeinde zu übergeben, da die Beseitigung der Schäden an der Bühne mit ca. 60.000 DM nicht finanziert werden konnten.

# Die Gemeinde übernahm die Rechtsträgerschaft

Ab 01. Januar 1959 übernahm die Gemeinde als Rechtsträger die Verantwortung. Vor der Eröffnung der Spielzeit 1959 erfolgten im Rahmen des "Nationalen Aufbauwerks" umfassende Arbeiten: Verlegung einer Wasserleitung, die Erneuerung der Toiletten, Veränderungen im Orchestergraben sowie der Austausch der Bänke. In der SZ verlautete hierzu: "Bis zum 18. August leisteten 105 Einwohner der



Kulissenentwurf 1952 für die Bauernkomödie "Der Gewissenswurm"

Gemeinde und 70 Offiziere und Soldaten der Nationalen Volksarmee Zittau an dem Objekt Waldtheater 2.510 freiwillige Aufbaustunden und schufen dabei Werte von 7.510 DM.

Bester Aufbauhelfer war der Vorsitzende des Waldtheateraktivs, Kollege Heinz Kundisch. Er leistete 212 Aufbaustunden." Vor 65 Jahren, am 06. Juni 1959, konnte die Spielsaison mit der Operette "Der Vogelhändler" eröffnet werden.

40 Jahre später erinnerte die SZ wiederum in einem Beitrag an die einstige Spielstätte. Darin heißt es: "Zielgerichtet geht Horst Bellmann, früherer Ortschronist der Gemeinde Oybin, durch den Wald im Hausgrund. Wenig später steht der rüstige Rentner auf der Treppe zum unterirdischen Gang des früheren Waldtheaters Oybin.

`Hier konnten die Künstler unbeobachtet vom Publikum von einer Seite auf die andere des Theaters wechseln', erzählt Horst Bellmann. Heute erinnern nur noch dieses kleine Labyrinth und ein Stück Mauer des Orchestergrabens an den ehemaligen Kulturtempel im Freien. Das Gelände ist mittlerweile so gut wie zugewachsen. (...) Aufführungen wie `Wallenstein', `Der Freischütz' bzw. die `Hans-Sachs-Spiele' zogen zum Teil 4.000 bis 5.000 Zuschauer an. Das Publikum stand dann dicht gedrängt bis hin zur Berglehne des Schuppenberges."

# Ein halbes Jahrhundert konnte noch gefeiert werden

Im Juni 1961 konnte das 50-jährige Bestehen gefeiert werden. Mit dem Jahr 1963 kam das Ende. Die Theater von Görlitz und Zittau fusionierten zum Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau mit einhergehender Strukturveränderung. Infolge starker Regenschauer mussten in jenem Jahr

mehrere Vorstellungen unterbrochen werden oder fielen aus. Diskussionen über räumliche und akustische Verhältnisse und die unlösbaren Probleme zur Schaffung der Infrastruktur blieben nicht aus. Wie die SZ weiter berichtete, steht in den Annalen Horst Bellmanns dazu geschrieben: "Nach 50 Jahren des Bestehens ging das Waldtheater Oybin sang- und klanglos unter. Es fehlte vor allem an entsprechenden Grundvoraussetzungen für die Künstler. Es gab beispielsweise keine ordentlichen Toiletten. Die Waldbühne Jonsdorf (eröffnet im Sommer 1953) lief uns mehr und mehr den Rang ab." Wehmütig schloss er: "Es war eine sehr schöne Zeit damals. Wir können das Rad aber nicht mehr zurückdrehen. Zwei Waldbühnen im Zittauer Gebirge könnten heutzutage wirtschaftlich gar nicht mehr betrieben werden." Der Spielbetrieb wurde somit offiziell eingestellt. Damit war die Spielzeit 1963 die letzte in der Geschichte des Waldtheaters Oybin.

Die Natur übernahm in den folgenden Jahrzehnten die Regie.

# An die Geschichte muss erinnert werden

In der jetzt zu Ende gehenden Legislatur der Gemeinderäte folgte ein Beschluss mit dem Ziel, das Oybiner Waldtheater in Erinnerung zu behalten. Grundlage hierfür bildete das von den Mitgliedern der AG Chronik erarbeitete geschichtliche Buch "Das ehemalige Waldtheater Oybin". Im Frühjahr 2021 folgten nach mehreren Gesprächen mit der Leiterin des Zittauer Stadtwaldes Frau Bültemeier umfangreiche Auslichtungen. Somit traten auch die markanten Felsen wieder hervor, die einst in das Spielgeschehen einbezogen wurden. Noch vorhandene Fundamente ließen den Standort einer Blockhütte erahnen, Reste eines Ganges,

# "Waldtheater Kurort Oybin" Mit finanzieller Unterstützung aus dem LEADER-Förderprogramm und dank vieler Spenden von Oybiner Bürgern, insbesondere von Frau Martha Kunert (1923-2014) und Frau Christa Kundisch (1926-2023) konnte dieser Verweilplatz errichtet werden.

Mit einer Tafel wird den zahlreichen Spendern gedankt

der der Souffleuse vorbehalten war, ebenso. Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung diskutierten in der Folgezeit die Mitglieder der AG Chronik gemeinsam mit Gemeinderäten und der Leiterin des Eigenbetriebes, Frau Stephan. Ende vergangenen Jahres fand eine überdachte Sitzgruppe ihren Platz, die symbolisch an den früheren Zuschauerraum erinnert und somit die Blickbeziehung zum hinteren Bühnenbereich wieder frei gibt. Zur Information für die Wanderer und Gäste dienen aussagekräftige Folien. Einen großen Anteil daran haben die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsbetriebes und des Bauhofes. Weil die einstige Spielstätte als größte Freilichtbühne Deutschlands Rang und Namen hatte, wird am Poetenweg offiziell an sie erinnert. Dies alles konnte mit finanzieller Unterstützung aus dem Leader-Programm des Landkreises Görlitz und Dank der Spenden von Oybiner Bürgern, insbesondere von Martha Kunert und Christa Kundisch, errichtet werden.



Der offiziellen Einweihung des Verweilplatzes am Standort des ehemaligen Oybiner Waldtheaters folgten (i.B. von lks.) Gemeinderat Robert Reinhold mit Sohn Otto, von der Jugendfeuerwehr Ben-Mathis Steiner, Bürgermeister Tobias Steiner, Elwira Gruner, die Gemeinderäte Gerd Kundisch und Uwe Hiltscher



Musikalische Ausschnitte aus der Operette "Der Vogelhändler" umrahmten die Anbringung der Tafel. Fotos AG Chronik / K. Reinhold

# Eisern halten sie noch heute zusammen

Roselore (87) und Wolfgang Deckner (89) hielten in ihrem Leben stets eisern zusammen. Auch heute noch, denn vor 65 Jahren, am 23. Mai des Jahres 1959, standen sie vor dem Traualtar und wurden in der Oybiner Kirche von Pfarrer Breutel getraut. Dieses Jubiläum zählt zu den bemerkenswerten Ereignissen, da es ein Symbol für eine lange gemeinsame Zeit ist, die sie beide zusammen gelebt und verbracht haben. Roselore, geb. Knögel, gehört, wie sie selbst sagt, zum Oybiner Inventar. In Pethau geboren, arbeitete sie nach ihrer Entlassung aus der Grundschule und dem Ende der Lehrzeit als Frisörin in den Oybiner Salons von Scholz und bei Wahl in der Hauptstraße, sowie in zwei weiteren Salons in Zittau. Es folgten 18 lange Jahre in denen sie bei der Post arbeitete um Briefe, Pakete und Zeitungen den Einwohnern zuzustellen. Die letzten Jahre bis zum Renteneintritt war sie in der Gemeinde beim Bauhof tätig. Kennengelernt haben sich Roselore und Wolfgang während ihrer Lehrzeit, denn seine Schwester Ursula

erlernte ebenfalls den Beruf einer Frisörin. Und so blieb es nicht aus, dass sie sich kennen und lieben lernten. In ihrer Ehe erblickten drei Mädchen das Licht der Welt. Inzwischen zählen vier Enkelkinder und vier Urenkel als Nachkommen zum Familienverband.

Wolfgang Deckner kam 1945 als 10-Jähriger mit seiner Schwester und der Mutter aus Groschowitz bei Oppeln zu den Großeltern nach Zittau. Hier absolvierte er die verbleibenden Schuliahre und erlernte den Beruf eines Maurers. Damals war es fast eine Vorbedingung für die Aufnahme eines Studiums im Jahr 1955 an der Zittauer Bauingenieurschule. Mit dem Zeugnis in der Hand bewarb er sich beim Kraftwerk Schwarze Pumpe und errichtete Wohnungsbauten für die dortigen Arbeiter. Im damaligen Kreis Zittau wurde er ebenfalls tätig. Seine Spuren hinterließ Wolfgang Deckner während seiner Tätigkeit als Bauleiter beim Baukombinat der Textilwerke Zittau, wobei er für 20 Handwerker verantwortlich zeichnete. Verschiedene Neubauten entstanden unter seiner Leitung, zu denen Kaufhallen in Zittau, das Pfarramt in der Oybiner Bürgerallee, in

Lückendorf der Kretscham und weitere Bauten zählen. Ehrenamtlich war er über Jahre bis zur Wende 1989 in der Gemeinde Oybin als Ratsmitglied unter drei Bürgermeistern, aber auch bei der Freiwilligen Feuerwehr, tätig. Und als begeisterter Wintersportler saß er zwar nicht auf dem Rennschlitten, war aber stets als Rennleiter am Start unterhalb des Hochwaldes aktiv.

Bürgermeister Tobias Steiner überbrachte im Namen der Gemeinderäte herzliche Glückwünsche dem "Eisernen" Jubelpaar und wünschte weiterhin gemeinsame Jahre in Glück und Frieden.

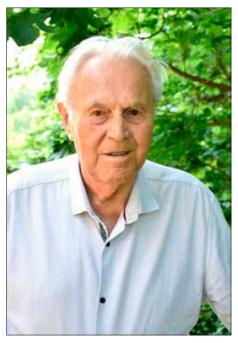


Roselore und Wolfgang Deckner können auf 65 gemeinsame Ehejahre zurückblicken

# Gratulation zum 97. Geburtstag!

Heinz Liebich zählt zu den ältesten Ovbiner Einwohnern und konnte am 11. Mai sein 97. Wiegenfest feiern. Jenseits der Grenze, in Ringelsheim bei Lemberk, wurde er 1927 geboren und siedelte mit seinen Eltern im Alter von sechs Jahren nach Petersdorf. Hier besuchte er die Grundschule und erlernte im Forsthaus das Handwerk eines Waldarbeiters. Doch kaum hatte er seine Lehrzeit hinter sich gebracht, wurde er mit 161/2 Jahren zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, erhielt eine Ausbildung an der Flak und fand sich im besetzten Holland wieder. Weitere Stationen waren unter anderem Leipzig, Breslau und der Oderbruch. Bei Küstrin stand er mit seiner Flak-Abteilung der Roten Armee gegenüber und kam mit 25.000 Gefangenen in Mecklenburg-Vorpommern in ein Kriegsgefangenenlager. Der Zufall wollte es, dass er hier seinen Vater wieder fand, der ebenfalls bei der Wehrmacht dienen musste. Weil sie in ihre alte Heimat nicht mehr zurück durften und glücklicherweise verschiedene Leute in Lückendorf kannten, fand er hier mit seinen Großeltern und Eltern eine neue Bleibe. Der Versuch, in Eichgraben im Wald wieder zu arbeiten, scheiterte. Stattdessen wurde er in einen Textilbetrieb in Olbersdorf verpflichtet und erlernte das Webereihandwerk. Ein Meisterlehrgang folgte, ebenso eine kurzzeitige Tätigkeit bei der Kasernierten Volkspolizei. In iener Zeit lernte Heinz Liebich seine Annelies, die Tochter des Lückendorfer Bürgermeisters Dohnalek, kennen und lieben.

Im Jahr 1952 folgte die Hochzeit und schon bald kamen zwei Söhne zur Welt. Heute zählen zu seinen Nachkommen drei Enkelkinder und fünf Urenkel. Ehrenamtlich war Heinz Liebich im Lückendorfer Gemeinderat, ja sogar für das Allgemeinwohl als stellvertretender Bürgermeister, tätig. Zudem sprach er Recht als Vorsitzender einer Schiedskommission. Bis zum Eintritt in das Rentenalter ging er der Tätigkeit im Textilkombinat nach und genießt nun einigermaßen gesund, vor allem hell im Kopf, wie er selbst sagt, und gut betreut von seinen Angehörigen weiterhin seinen Lebensabend.



Heinz Liebich ist der älteste Einwohner Lückendorfs

# Glückwünsche nicht nur zum Geburtstag

Erhard Seeliger konnte am 06. Juni seinen 89. Geburtstag feiern. An diesem Tag erhielt er zugleich weitere Glückwünsche nicht nur von der Familie, auch Nachbarn und Freunde gratulierten ihm. Kürzlich wurde ihm vom DRK Kreisverband Zittau e.V. eine Urkunde mit Auszeichnungsspange für 70 treue Dienstjahre verliehen. Eine gleiche Ehrung wurde Frank Mohr für 45 Dienstjahre beim Deutschen Roten Kreuz zuteil. Beiden wurde von Bürgermeister Tobias Steiner Glückwünsche, verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, überbracht.



Herzliche Glückwünsche für treue Dienste empfingen Erhard Seeliger (re.) und Frank Mohr

# Glückliche Momente in der Burg- und Klosteranlage

Zu einem besonderen Höhepunkt gestaltete sich am 01. Juni die Trauung von Charlott Schüller-Rex (27) und Bryam Rex (25), die sie im Kreis ihrer Familienangehörigen, von Verwandten und Freunden in der Unterkirche der Burg- und Klosteranlage feiern konnten. Charlott ist die Enkelin des bisherigen Kaisers Karl IV., Arnim Schüller und Ehefrau Gudrun, Kennengelernt haben sie sich bei der O-See Challenge und wurden bereits im vergangenen Jahr im engsten Familienkreis standesamtlich in Peitz getraut. Weil Bryam in der niedersorbischen Gemeinde Jänschwalde zuhause war, wurde der Spreewald auch für Charlott zur vorläufig neuen Heimat. Beide haben inzwischen vor einiger Zeit ein Umgebindehaus mit Grundstück in Jonsdorf erworben und wollen nach dem Abschluss der Baumaßnahmen und Renovierungen des Hauses in die Oberlausitz zurückkehren.



Charlott und Bryam versprachen sich in der Burg- und Klosteranlage gegenseitige Liebe und Treue

# Kalenderblätter

### Vor 620 Jahren

Am 02. Juni 1404 erwarb die Stadt Zittau die Gemeinde Lückendorf für 1.000 Mark von Benesch von Wartenberg auf Blankenstein.

### Vor 120 Jahren

Am 13. Juni 1904 übernahm Dr. med. Schlüter als praktizierender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer die Arztstation in der Wittigschänke von Nieder Oybin. Bereits seit 1899 gab es hier eine solche Station.

### Vor 110 Jahren

Am 15. Juni 1914 besuchten 120 Teilnehmer einer Burgenfahrt durch Sachsen gemeinsam mit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen die Burgund Klosteranlage auf dem Oybin. Im Anschluss daran erlebten sie im Waldtheater während einer Sondervorstellung das Schauspiel "Jedermann" von Hugo v. Hofmannsthal.

### Vor 75 Jahren

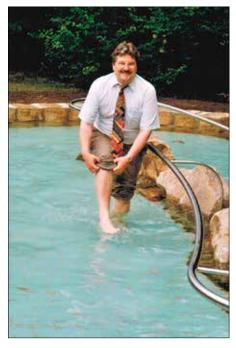
Die Oybiner Märchenspiele von Paul Riedel fanden einen neuen Standort gegenüber vom Kleinbahnhof. Für den Umbau stellte die Gemeinde 2.000 Mark zur Verfügung, so dass nach zweijähriger Pause am 16. Juni 1949 die "Bewegliche Landschafts- und Märchen-Krippe" eröffnet werden konnte.

### Vor 35 Jahren

Am 16. Juni 1989 öffnete das alte Gebäude "Haus Tanneck" nach dreijähriger Rekonstruktion mit 28 Betten und attraktiven Appartements für die zahlreichen Gäste wieder seine Türen

# Vor 25 Jahren

Nach der Kneipp'schen Wasserkurmethode können sich seit dem 17. Juni 1999 im Oybiner Kurpark alle Freunde vom waten im kühlen Quellwasser erfrischen. An jenem Tag, es war unbeabsichtigt der 102. Todestag von Sebastian Anton Kneipp, wurde mit einem Sektempfang das Tretbecken eröffnet, welches in einem Zeitraum von anderthalb Monaten im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstand.



Die Hosenbeine höher krempeln musste Bürgermeister Hans-Jürgen Goth

# Vor 20 Jahren

Die Entwicklung des Standortes "Oberlausitzer Ferienhotel" zu einem Kurund Gesundheitszentrum stand nicht mehr auf der Agenda der Gemeinde. Die gegründete AG "Gesundheitszentrum" hatte sich ohne Ergebnis aufgelöst.

# Trotz Regen war viel los am Kindertag

Der Kindertag in der Burg- und Klosteranlage kann auf eine recht lange Tradition verweisen. Schließlich sind die Kinder die gegenwärtigen und zukünftigen Gäste auf dem Oybin, die die heimatlichen Sehenswürdigkeiten mit Stolz erkunden und künftig darüber erzählen werden. Im Angebot für die Jüngsten waren zum Kindertagesfest Schminken, Armbrustschießen und Basteln mit den Burgmägden. Die Interessengemeinschaft Burg u. Kloster Oybin bot mit der Kleinen

Ritterschule Übungen mit Schwert und Schild unter Anleitung eines Fechtmeisters an. Die Schmetterlingsfee Diana Bischof war ebenfalls wieder mit dabei und den Jüngsten schmeckten Zuckerwatte und andere Leckereien sowohl an der Burgschänke des Lückendorfer Fördervereins als auch am Kaisereck von Jachyms Imbiss. Übrigens wurde der Internationale Kindertag vor 75 Jahren in der DDR eingeführt, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und speziell auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.



Basteln und Malen waren der Renner in der Burgruine

# Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf tel. 03583-690367 fax. 03583-693550 kg.olbersdorf@evlks.de www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pastorin Barbara Herbig Tel. 0151 – 27112127 mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich Tel. 035844 – 798200

Unser **Gemeindehaus** befindet sich: Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige **Pfarrbüro** mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844-70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs, 15.00 – 18.00 Uhr.

Öffnungszeiten der **Bergkirche Oybin**: 10.00 – 17.00 Uhr
Öffentliche Führung:
jeden Donnerstag um 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der **Lückendorfer Kirche**: 08.00 – 18.00 Uhr Jeden zweiten Mittwoch im Monat bietet Pfr.i.R. Stempel um 16.00 Uhr eine Kirchenführung an.

# Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist. (2.Mose 23,29)

Richterin möchte ich nicht sein. Meistens ist ja klar, was Recht und Unrecht ist. Aber manchmal auch nicht. Besonders, wenn man alle Beteiligten gehört hat und die Hintergründe und Motive klar werden. Manchmal merke ich: egal, auf welche Seite ich mich stelle: Immer tue ich jemandem Unrecht.

Zur Zeit gibt es viele Menschen, die meinen, über bessere Informationen zu verfügen als die Mehrheit, weil sie ihre Nachrichten über die sozialen Medien beziehen. Die öffentlich rechtlichen Sender und Tageszeitungen werden der Falschnachrichten und der Manipulation bezichtigt. Das führt zu Verunsicherung und Ängsten. Was ist denn nun Recht, und was ist Unrecht? Ich brauche einen Maßstab, um Richtig und Falsch zu unterscheiden. Recht und Unrecht sind keine Frage der Mehrheit. – Da greife ich auf die christliche Ethik zurück:

Wo Menschen auf unsachliche und verletzende Art verunglimpft werden, wo sie mit Drohungen und Gewalt eingeschüchtert werden sollen, da ist die Seite, die ganz und gar nicht christlich handelt.

Wo Menschen um ihrer selbst willen angenommen werden, ohne dass

jemand auf ihre Herkunft oder auf ihre Hautfarbe schaut, wo niemand einen Menschen benutzt oder manipuliert, da ist auch Christus nicht weit.

Ihre Pastorin Herbig

### Gottesdienste

**07. Juli 10.30 Uhr** Gottesdienst in Lückendorf

**14. Juli 15.00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst auf dem Hochwald

**21. Juli 10.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst in Lückendorf

# 28. Juli 19.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Oybin

# Bibelstunde im Pflegeheim Waldfrieden in Oybin:

am Dienstag, 2.Juli, um 16.00 Uhr

# Abendmusik bei

**Kerzenschein** in der Oybiner Bergkirche um 20.00 Uhr

06.07 Sommerliche Orgelmusik Michael Tittmann

27.07. Duo Lavigna, Theresia und Christian Stahl Blockflöte und Laute

# **Meditation und Orgel**

mittwochs in der Oybiner Bergkirche um 18.00 Uhr

mit Bildern von Caspar David Friedrich

# "Unter der Stehlampe"

Am Donnerstag, dem 22. August, um 20.00 Uhr erleben Sie in der Oybiner Bergkirche Friedrich Brandi (Lesung) und Katrin Krauß Brandi (Blockflöten) Eintritt frei

Spenden willkommen



# Der Jugendtreff Europaeck Hain blickt auf zwei erfolgreiche Veranstaltungen zurück

Am 31. Mai fand unser mittlerweile dritter Oberlausitzer Mundartabend statt.

Der Lückendorfer Heimatchor hatte unter Leitung von Siegmar Hübner ein wunderbares Programm zusammengestellt. Schäfer Jonas, alias Gert Linke, und Siegfried Hänsch strapazierten unsere Lachmuskeln und das Team der Kammbaude erfreute unsere Gaumen mit Oberlausitzer Gerichten. Es hat uns sehr gefreut, dass in diesem Jahr auch Jonsdorfer Bürger den Weg zu uns fanden. Ein herzliches Dankeschön an die Akteure und an unsere Gäste, die diesen Abend zu etwas Besonderem gemacht haben. Aufgrund der positiven Resonanz laden wir auch 2025 zu einer Mundartveranstaltung ein. Denn es ist

uns ein besonderes Anliegen, unseren Dialekt zu bewahren. Wir finden, dass uns die regionale Sprache Wurzeln und Bindung gibt. Ist die Oberlausitzer Mundart doch individuell, unverwechselbar und so vielfältig wie die Menschen die sie benutzen. Deshalb wäre es schade wenn wir das alles verlieren würden. Denn alte, gewachsene Bräuche und Traditionen bereichern auch heute noch unser Leben. Vielleicht haben wir sie sogar heute, in Zeiten des kulturellen Wandels, des weltweiten Netzes und der künstlichen Intelligenz, nötiger als früher.



Lieder der Oberlausitz stimmten die Mitglieder des Lückendorfer Heimatchores an



Schäfer Jonas, alias Gert Linke, sorgte mit mundartlichen Gedichten für Stimmung



Urgestein Siegfried Hänsch ließ Mausefallen im Moskauer Mausoleum akquirieren – doch leider vergebens



Siegmar Hübner leitet erfolgreich den Lückendorfer Heimatchor

Der Regen konnte uns nicht davon abhalten, am 01. Juni mit unseren Kindern ein zünftiges Kinderfest zu feiern. Unsere großen und kleinen Gäste probierten sich in Geschicklichkeitsspielen, im Dreibeinlauf, Sackhüpfen, Dosen- sowie Ringe werfen, beim Murmelspielen, Spinnenzielwurf, Eierlauf und vielem anderen mehr aus. Unser Resümee: Trotz des regnerischen Wetters war die Veranstaltung ein Erfolg. Die glücklichen Gesichter der Kinder zeigten uns, dass sich die umfassende Vorbereitung gelohnt hat. Ein großer Dank an unsere großen und kleinen Gäste, die sich an diesem Tag Zeit genommen und dazu beigetragen haben, dass wir gemeinsam den Nachmittag mit viel Freude verbringen konnten. Den Lesern und Leserinnen des Hochwaldechos wünschen wir viele sonnige und glückliche Stunden im Kreis ihrer lieben Menschen.

Ihre Mitglieder des Jugendtreff "Europaeck Hain" e.V.



Treffsicher wie beim Basketball musste man sein



Nur im Gleichschritt kommt man als erste ans Ziel. Fotos (2) Verein



# Schulanmeldung

für das Schuljahr 2025 / 2026 am Montag, dem 26. August 2024 von 14:30 Uhr – 17:30 Uhr

**am Dienstag, dem 27. August 2024** von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

# in der Grundschule Jonsdorf

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2025/26 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden.



Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 30. September des Jahres 2025 sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden.

Der Grundschulbezirk unserer Schule umfasst die Orte Kurort Jonsdorf, Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde und der Masern-Impfnachweis des Kindes vorzulegen.

Wir laden Sie und Ihr Kind recht herzlich zur Schulanmeldung ein.

B. Bedranowsky Schulleiterin



# Spende für ein Spielehaus in der Kindertageseinrichtung "Oybienchen"

In diesem Sommer wird ein neues Spielehaus im Garten der Kita "Oybienchen" errichtet. Für fehlendes Zubehör und Inneneinrichtung bitten wir um Zuwendungen, damit ein belebtes und interessantes Spielehaus von den Kindern erobert werden kann.



Bitte spenden Sie für unsere Kinder in Oybin. Vielen Dank.

Spendenkonto:

Kontoinhaber: ASB Kinder-, Jugend-

und Familie gGmbH

Deutsche Kreditbank AG

DE19 1203 0000 0011 2374 35 Verwendungszweck: Spielehaus Oybin



# www.stempel-selbst-gestalten.de

# MALTER ELEKTROTECHNIK

Ernst-May-Str. 63 · 02785 Olbersdorf Tel. 03583 691657 · info@walterelektrotechnik.de

- Elektroinstallation Verkauf Elektrogeräte
  - Telefon und Internet Smart Home
  - Computernetzwerke SAT-Anlagen

# TELENOT-Alarmanlagen



# Tobias Spittler

FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21 02785 Olbersdorf Mobil: 0176 41650945 info@haus-und-forstservice.de www.haus-und-forstservice.de

■Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckenschnitt ■Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen

I Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ | Häckselarbeiten

■Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.

# BUCHHOLZ

Renovierungen
Haus- und Gartenservice
Strauch- und Heckenschnitt
Imkerei mit Honigverkauf

TELEFON: 0172 8049 099
E-MAIL: buchholz-dienstleistung@web.de
Grund 1, Lückendorf 02797



# Eurohof Dreiländereck e.V. Sachsen

# Sommerferienlager "Eine Reise um die Welt!"

vom 30.06 bis 05.07.2024 laden wir alle abenteuerlustigen Kinder und Teenies von 7 - 17 Jahre zum Ferienlager in den Eurohof nach Hainewalde ein.

Du möchtest Abenteuer? Dann melde dich für unser Ferienlager an, wenn es heißt "eine Reise um die Welt!" Auf dich wartet eine Woche voller erlebnisreicher Tage mit abwechslungsreichem Programm sowie jede Menge Spiel und Spaß! Wir freuen uns auf dich... Alles Weitere sowie die Anmeldungsformulare findet ihr auf unserer Internetseite:

www.eurohof-hainewalde.de



# werbeservice hesse

Wirmachen Werbungsichtbar Inh. Sabine Hesse-Krischker

e-mail: werbehesse@t-online.de

Hirschfelder Ring 18 • 02763 Zittau • 03583 | 510719 • 0177 | 7932803

Bedrucken von Textilien Fahrzeugbeschriftungen Werbebanner Schilder verschiedener Art Aufkleber weiteres auf Anfrage



# Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



# BISTRO IM HOTEL AM BERG OYBIN

NEBEN DEM BAHNHOF OYBIN - Tel.: 035844 - 7320

Frühstück nach Karte für Jedermann Brötchenverkauf auf Vorbestellung täglich, auch Samstag & Sonntag!



Brotzeiten, Flammkuchen

Mo-Do 7:30 - 14:00 Uhr - Fr 7:30 - 20:00 Uhr Sa 8:00 - 20:00 Uhr - So 8:00 - 14:00 Uhr



Dr. Thomas Immobilien GmbH







Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de



IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

### Tag & Nacht erreichbar

Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906 Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau E-Mail: bestattung@zilentio.de Internet: www.zilentio.de



# **Einladung** zum Naturparkfest auf dem Hain

Am Sonntag, dem 07. Juli ab 10 Uhr, lädt der Landschaftspflegeverband Zittauer Gebirge und Vorland e.V. wieder zu einem bunten Naturparkfest auf dem Gelände der Kammbaude ein. Besucher können sich auf ein vielfältiges Programm freuen, das natürliche Schätze in den Mittelpunkt stellt. Höhepunkte des Festes sind ein Naturmarkt mit regionalen Produkten, ein faszinierender Falknervortrag, geführte Exkursionen durch die umliegenden Wiesen sowie der beliebte Sensenwettbewerb. Für das leibliche Wohl ist an verschiedenen Ständen bestens gesorgt, so dass die Gäste kulinarische Köstlichkeiten genießen können. Das Naturparkfest an der Kammbaude Oybin verspricht ein spannendes Erlebnis für Naturliebhaber und Interessierte jeden Alters.



# **LÜCKENDORFER** Heimatfest

~ 26.- 28. Juli 2024







Am Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf www.heimatbund-lueckendorf-oybin.de

Das Familienfest für Jung und Alt Luftschaukel & Karussel nur 10 Cent je Fahrt!





# ~ 26.- 28. Juli 2024 *∞*

# ~ Freitag, 26.07. 2024 🧢

17.30 Uhr Zug der Stadtherren durch Lückendorf

Gemeinsamer Festumzug mit Kaiser Karl IV. & Gefolge Stadtherren, Gewerbetreibenden, Jagdhornbläsern, der FFW Lückendorf, Spielmannszug der FFW Eichgraben, Vereinen aus Lückendorf, Oybin, Eichgraben & Hartau und

den Lückendorfer Musikanten - Kurhaus Lückendorf 19.00 Uhr Eintreffen des Festzuges auf dem Festplatz,

Eröffnung & Bieranstich,

Platzkonzert mit HERR MANN's Wirtshausmusik,

Der beste Wildschütz vom Zittauer Gebirge wird gesucht - Festplatz

21.00 Uhr Disco für Jung & Alt mit der mobilen Hitdisco Reflex - Festplatz

# ~ Samstag, 27.07. 2024 🍣

11.00 Uhr Eröffnung Preiskegeln - Festplatz

Anblasen der Jagthornbläsergruppe zum Schüsseltreiben

(Mittagstisch) - Festplatz Adlerschießen mit der FFW Lückendorf, Preisschießen um den

besten Wildschütz, Fussballdart, Eröffng. der Spielstrasse, Platzkonzert mit den **Original Elbländer Blasmusikanten** - <mark>Festplatz</mark>

14.00 Uhr Eröffng. der Oberlausitzer Kaffeestube mit der Bäckerei Drechsel

aus Seifhennersdorf - Festplatz

ab 20 Uhr Tanz in den Sonntag mit der COVER & SHOWBAND COMPACT

- Festplatz

### 🤏 Sonntag, 28.07. 2024 🤏

10.00 Uhr Zünftiger Frühschoppen mit HERR MANN's Wirtshausmusik

Preiskegeln der Gebirgsgemeinden - Festplatz Anblasen der Jagthornbläsergruppe zum Schüsseltreiben - Festplatz

13.00 Uhr Adlerschießen, Wettsägen ab 14 Uhr, Festplatzbetrieb wie Samstag

14.00 Uhr

Platzkonzert mit den Hochstein Musikanten - Festplatz 16.00 Uhr Programm mit dem Lückendorfer Zwergenhäusel - Festplatz

20.00 Uhr Start zum großen Fackel- & Lampionumzug mit dem

Spielmannszug der FFW Eichgraben - Festplatz

Für das leibliche Wohl sorgen an allen Festtagen: Fleischerei Kummer mit der Lückendorfer Räucherwurst, Karaseks Räucherhöhle, Bäckerei Drechsel, Brauerei Eibau, Getränkehandel Märkisch und viele weitere Verkaufsstände

Das Fest findet mit freundlicher Unterstützung vieler freiwilliger Helfer und Sponsoren statt. Vielen Dank!

Der Vorstand Heimatfest

Infolge der umfangreichen amtlichen Mitteilungen können folgende Beiträge erst in der Juli-Ausgabe des Hochwaldechos veröffentlicht werden:

- Oldtimer-Treffen in Oybin
- Besuch des Reichenbacher Schalmeienorchesters am Pfingstsonntag
- Tag des Umgenbindehauses im tschechischen Krompach
- Berichte aus der Grundschule Jonsdorf

# Krompach lädt wieder ein

In wenigen Tagen, am 06. Juli, lädt die Gemeinde Krompach die Leser des Hochwaldechos zu einem fröhlichen Fest auf dem Dorfplatz und in der Kirche ein.

Bereits zuvor, am 04. und 05. Juli, wird um 19 Uhr im Restaurant am Kammweg ein neues Stück der lokalen Amateurtheatergruppe mit dem Titel "Die Karten lügen nicht" aufgeführt. Der Vormittag des 06. Juli steht im Zeichen der Kinderaktivitäten wie Puppentheater und Schnitzeljagd. Das Programm am Nachmittag beginnt um 13 Uhr, hierbei werden aus Oybin der Deutsche Kaiser und Böhmische König

Kaiser Karl IV. mit Gefolge, und aus Jonsdorf die Volkstrachtengruppe, begrüßt. Für die musikalische Begleitung sorgen Chöre aus Liberec und Varnsdorf, zudem gibt es eine Vorführung der Hundeausbildung aus Liberec. In der Zeit zwischen den Auftritten bieten Stände traditionellen Süßigkeiten, Bücher von der Lausche, Näh- und Häkeldekorationen, Bastelarbeiten für Kinder, Bilder der Malerin Pavlina Vernerová und vieles andere an. Die Organisatoren hoffen, dass jeder Besucher aus dem Angebot wählen kann und gut auf das Fest eingestimmt wird.

Blanka Horáčková



# **IMPRESSUM**

# Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin Hauptstr. 15,

02797 Kurort Oybin Tel.: 035844 76630

E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

# Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Tobias Steiner, Bürgermeister

# Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

# Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck

Hauptstraße 71, 02779 Großschönau

Tel.: 035841 37060 Fax: 035841 37062

E-Mail: info@hanschur-druck.de,

www.hanschur-druck.de

### **Texte und Fotos:**

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

# **Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

# KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

# Gemeindeverwaltung

Di: 9:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr

Do: 9:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

# **Sprechtag Amt**

Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeit telefonisch und elektronisch erreichbar.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters** nur mit terminlicher Vereinbarung

steiner@olbersdorf.de reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

# **Haus des Gastes**

Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr info@oybin.com

# Veranstaltungen

Juli | 2024

	0 011
02	Dienstag
9.30	<b>Wanderung mit dem Naturparkführer</b> zum Hochwald, Dauer ca. 3 Stunden
1/ 00	ab Haus des Gastes, kostenfrei
14.00	<b>Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann</b> ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderl. 0174-9097622
03	Mittwoch
10.30	öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin ab Gesindehaus/Eingang
18.00	
04	Donnerstag
	Führung in der Bergkirche
20.00	Samstag  Abendmusik bei Kerzenschein in der Bergkirche "Sommerliche Orgelmusik" mit Michael Tittmann
07	Sonntag
	Tageskurs mit Martina Rellin
11.00	Schreibwerkstatt Oybin Anmeldung: 035844 170067  Naturparkfest an der Kammbaude, OT Hain
15.00	Festl. Berggottesdienst mit Bischof em. J. Reinelt
10.30	25 Jahre Urlauber-Seelsorge im Bistum DD-Meißen Gottesdienst in der Kirche Lückendorf
091	Dienstag
14.00	Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann
	ab Haus des Gastes, Änmeldung bis zum Vorabend erforderl. 0174-9097622
<b>10</b> I	Mittwoch
9.30	Wanderung mit dem Naturparkführer
	zum Töpfer, Dauer ca. 3 Stunden ab Haus des Gastes, kostenfrei
16.00	Führung in der Kirche Lückendorf
18.00	<b>Meditation und Orge</b> l in der Bergkirche mit Bildbetrachtung zu Caspar David Friedrich
11	Donnerstag
11.00	Führung in der Bergkirche
12	Freitag
20.00	<b>Ein Ausflug in die Romantik</b> auf Burg & Kloster Oybin, Abendliche Führung in die Zeit der
	Romantik, Treff: Bergkirche
13	Samstag
11.00	Klosternacht auf Burg & Kloster Oybin Tagesprogramm
20.00	Abendprogramm in der Klosterkirch-Ruine
14	Sonntag
15.00	Ökum. Berggottesdienst auf dem Hochwald
16	Dienstag
9.30	Wanderung mit dem Naturparkführer zum Ameisenberg, Dauer ca. 3 Stunden
	ab Haus des Gastes, kostenfrei
14.00	Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann

ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum

17 | Mittwoch 18.00 Meditation und Orgel in der Bergkirche mit Bildbetrachtung zu Caspar David Friedrich **18** | Donnerstag 11.00 Führung in der Bergkirche 20 | Samstag exklusiver Grillabend mit üppigem Buffet Dampfbahncafé im Bahnhof Oybin Voranmeldung: 035844 799038, Vorverkauf 45 € Historischer Mönchszug, Burg und Kloster Oybin mit Chorkonzert in der Klosterkirchruine 21 | Sonntag Tageskurs mit Martina Rellin, Schreibwerkstatt Oybin Anmeldung: 035844 170067 10.30 Abendmahlsgottesdienst Kirche Lückendorf 15.00 Wallfahrtsgottesdienst Basilika Jablonne v. P. (CZ) 23 | Dienstag Wanderung mit dem Naturparkführer 9.30 zum Weißen Stein, Dauer ca. 3 Stunden ab Haus des Gastes, kostenfrei Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderl. 0174-9097622 24 | Mittwoch 18.00 Meditation und Orgel in der Bergkirche mit Bildbetrachtung zu Caspar David Friedrich **25** | Donnerstag 11.00 Führung in der Bergkirche 26. - 28.07. 56. Lückendorfer Heimatfest, mit historischem Festumzug, Festplatz Lückendorf 26 | Freitag Mühlstein-Wanderung Lückendorf ab Parkplatz Kurhaus mit Voranmeldung: 035844 72344 od. 72862 Geführte Wanderung mit dem Urlauberpfarrer ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderl. 0174-9097622 27 | Samstag 10.00 Naturparkführung zum Ameisenberg ab Bahnhof Niederoybin, kostenpflichtig 20.00 Abendmusik bei Kerzenschein in der Bergkirche

28 | Sonntag

10.30 **Abendmahlsgottesdienst,** Bergkirche Oybin **30** | Dienstag

Duo Lavigna, Blockflöte & Laute

9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer** zum Hochwald, Dauer ca. 3 Stunden ab Haus des Gastes, kostenfrei

31 | Mittwoch
18.00 Meditation und Orgel in der Bergkirche
mit Bildbetrachtung zu Caspar David Friedrich

